

Tarif 595 und Rechnungsstandard

zur Abrechnung von gesundheitsfördernden Leistungen

Sehr geehrte Kursanbieterin, sehr geehrter Kursanbieter
Sehr geehrtes Fitness- und Gesundheitscenter, sehr geehrtes Bewegungsstudio
Sehr geehrte andere Anlagen der Sportförderung

Im Jahr 2025 wurden in der Gesundheitsförderung wichtige Meilensteine erreicht. Der Runde Tisch zum Tarif 595 und eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe haben die gesundheitsfördernden Methoden systematisch geordnet und den Tarif 595 weiterentwickelt. Damit haben wir wesentliche Schritte zur Professionalisierung der Abrechnung gesundheitsfördernder Leistungen umgesetzt. Gleichzeitig erfordert die fortschreitende Digitalisierung eine einheitliche und klare Struktur der Abrechnung, um das stetig wachsende Volumen an Rechnungen für gesundheitsfördernde Massnahmen effizient zu verarbeiten.

Sie haben sich für eine oder mehrere Methoden beziehungsweise Berufe in der Gesundheitsförderung zertifizieren lassen. Die Rückforderungsbelege an Ihre Kundinnen und Kunden müssen **per 1. Januar 2027** nach Tarif 595 und einem einheitlichen Rechnungsstandard erstellt werden. Der Tarif 595 ist ein schweizweit gültiger Standard zur Abrechnung ambulanter gesundheitsfördernder Leistungen für Kursanbieter, Fitness- und Gesundheitscenter, Bewegungsstudios sowie andere Einrichtungen der Sportförderung. Der Rechnungsstandard ist direkt in der neusten Version, Rechnungsstandard 5.0 (XML 5.0), enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der Abonnementsbestätigung per 1. Januar 2027 nicht mehr zulässig ist. Die Verwendung einer professionellen Software ist ab dem 1. Januar 2027 Voraussetzung. Diese hat den Vorteil, dass die Tarifstrukturen automatisch aktualisiert und häufig weitere hilfreiche Funktionalitäten bereitgestellt werden (zum Beispiel Adress- und Terminverwaltung, Buchhaltung), die für den professionellen Alltag einer Fachperson der Gesundheitsförderung wichtig sind. Die Angebote der verschiedenen Softwareanbieter decken unterschiedliche Bedürfnisse ab – von Gratisversionen bis zu ausgereiften Profianwendungen. Eine Liste der Softwareanbieter finden Sie auf den Websites Ihrer Zertifizierungsstellen beziehungsweise Qualitätslabels sowie der Krankenversicherer.

Zusätzlich haben wir zu vielen Themen rund um die Abrechnung nach Tarif 595 und dem Rechnungsstandard ein Dokument mit häufigen Fragen und Antworten (FAQ), eine Wegleitung zum Tarif 595 sowie eine Übersicht über alle Methoden (Methodengruppierung) für Sie erstellt. Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Zertifizierungsstellen beziehungsweise Qualitätslabels oder die Krankenversicherer.

Bitte beachten Sie, dass die Softwareanbieter keine Fragen zum Tarif 595 oder zur Abrechnung Ihrer Abonnemente beantworten. Zudem garantiert die Abrechnung nach Tarif 595 keine automatische Kostenübernahme durch einen Krankenversicherer.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung Ihres Berufsstandes.

Beteiligte Krankenversicherer und Zertifizierungsstellen beziehungsweise Qualitätslabels

CONCORDIA

CSS

EGK

groupe **mutuel**

Helsana

sanitas

Sympany

SW/CA

VISANA

ÖKK

EM **fit**

Fitnessguide

QualiCert
CERTIFIED QUALITY

qualitop

SFCV
Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband
Fédération Suisse des Centres Fitness et de Santé
Federazione Svizzera dei Centri Fitness e di Salute

**B
G**

Schweiz